


<b>FB-TSch-K03-01-V07</b> zu AA-TSch-K03-52	<b>Formblatt</b>	
	<b>Antrag auf Erlaubnis nach § 11 TierSchG</b> <b>(ausgenommen Tierbörsen, Zirkusse und wandernde Tierschauen)</b>	

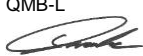

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Tierschutzgesetz


### 1. Erlaubnispflichtige Tätigkeit

<b>A</b>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<b>Halten und Züchten von Wirbeltieren oder Kopffüßern zu Versuchszwecken</b> <b>Halten und Züchten von Wirbeltieren zu den in § 6 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 genannten Zwecken</b> <b>Halten von Tieren in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung</b> <b>Halten von Tieren in einem zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten und zur Schau gestellt werden</b> <b>Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken für Dritte oder Unterhalten von Einrichtungen hierfür</b>  <b>Verbringen oder Einführen von Wirbeltieren, außer Nutztieren, in das Inland zum Zwecke der Abgabe oder Vermittlung solcher Tiere gegen Entgelt oder sonstige Gegenleistung</b>
<b>B</b>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<b>im Falle der Gewerbsmäßigkeit</b> Züchten oder Halten von Wirbeltieren, außer landwirtschaftlichen Nutztieren und Gehegewild Handel mit Wirbeltieren Unterhalten eines Reit- oder Fahrbetriebs Zur Schau stellen von Tieren oder Tiere für solche Zwecke zur Verfügung stellen (ohne Zirkusse und wandernde Tierschauen) Bekämpfen von Wirbeltieren als Schädlinge Ausbilden von Hunden für Dritte oder Anleitung der Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter

### 2. Angaben zur Person

	Antragsteller(in)	Verantwortliche(r)
<b>Name, Vorname, Geburtsname:</b>		
<b>antragstellende Einrichtung, Verein, Organisation o.ä.</b>		
<b>Geburtsdatum, Geburtsort:</b>		
<b>Anschrift</b> (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon, Fax, E-Mail):		
Verfügen Sie über eine <b>Ausbildung</b> für das Halten, Pflegen oder Züchten von Tieren? (z. B. Tierpfleger etc.):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zeugnis oder Bescheinigung <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zeugnis oder Bescheinigung <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
<b>Führungszeugnis</b> zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als 6 Monate: (ggf. bei der Wohnsitzgemeinde beantragen)	<input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> wurde beantragt am:	<input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> wurde beantragt am:
Auskunft aus dem <b>Gewerbezentralregister</b> , nicht älter als 6 Monate: (ggf. bei der Wohnsitzgemeinde beantragen)	<input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> wurde beantragt am:	<input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> wurde beantragt am:
Für die beantragte erlaubnispflichtige Tätigkeit ist verantwortlich:	<input type="checkbox"/> der Antragsteller	<input type="checkbox"/> der sonstige Verantwortliche
Ist gegen Sie in den letzten 5 Jahren ein Verfahren wegen Verstößen gegen das Tierschutz-, Tierseuchen- oder Artenschutzrecht oder das Landesstraf- und Verordnungsgesetz durchgeführt worden oder derzeit anhängig?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei folgender Behörde:  Aktenzeichen/Zeitraum:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei folgender Behörde:  Aktenzeichen/Zeitraum:
<b>Fachbezogene Tätigkeiten und Fortbildungen:</b> (Bitte Nachweise beifügen)		

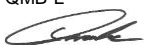

Überarbeitet am: 23.05.2014	Geprüft am: 18.07.2014	Freigegeben am: 03.09.2014	Seite 1 von 3
durch: Ref. 45	durch: QMB-L 	durch: AL 4 StMUV 	


<b>FB-TSch-K03-01-V07</b> zu AA-TSch-K03-52	<b>Formblatt</b>	
	<b>Antrag auf Erlaubnis nach § 11 TierSchG</b> <b>(ausgenommen Tierbörsen, Zirkusse und wandernde Tierschauen)</b>	

3. Angaben zum Betrieb	
Art der Tätigkeit:	
Antragsgrund: <input type="checkbox"/> Neuerrichtung <input type="checkbox"/> Übernahme von (Name des Vorgängers):  <input type="checkbox"/> Erlaubnis erforderlich nach Rechtsänderung (z. B. gewerbsmäßiges Ausbilden von Hunden)	
ggf. bisherige Bezeichnung des Betriebes:	Betriebssitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, ggf. Flurstücks-Nr.):
Ist die Mitarbeit weiterer verantwortlicher Personen im Betrieb vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja (Sachkundenachweis beifügen) <input type="checkbox"/> nein Name:	Ist die Beschäftigung von Personal vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein voraussichtliche Personenzahl:

Nähere Angaben über die Betriebsräume und Einrichtungen (Beschreibung der Tierhaltungseinrichtung, Grundrissplan)				
Hierbei sind alle für das Züchten, Halten und Unterbringen (auch vorübergehend) genutzten Räume sowie Futtermaterialräume etc. anzugeben!				
Anzahl	Bezeichnung der Räume (z. B. Stallung)	Lage *	Grundfläche in m <sup>2</sup>	Höhe in m
* K = Keller; E = Erdgeschoß; N = Nebengebäude; KN = Kellerraum im Nebengebäude; NE = Nebengebäude-Erdgeschoß usw.				

3. Angaben über die maximale Anzahl der Tiere und die jeweilige Tierart (soweit zutreffend)		
Tierzahl:	Tierarten, Rassen:	
Umfang der vorgesehenen Tätigkeit (z. B. tägl./wöchentlich – Anzahl der Stunden), ggf. Beiblatt verwenden:	<b>Zur Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge wird Folgendes verwendet:</b>	
	Tierarten	Vorrichtungen, Stoffe und Zubereitungen: (ggf. Beiblatt anfügen)

Überarbeitet am: 23.05.2014	Geprüft am: 18.07.2014	Freigegeben am: 03.09.2014	Seite 2 von 3
durch: Ref. 45	durch: QMB-L 	durch: AL 4 StMUV 	

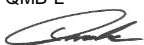

<b>FB-TSch-K03-01-V07</b> zu AA-TSch-K03-52	<b>Formblatt</b>	
	<b>Antrag auf Erlaubnis nach § 11 TierSchG</b> <b>(ausgenommen Tierbörsen, Zirkusse und wandernde Tierschauen)</b>	

**Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.**

Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller(in):
-------------	---------------------------------

**Ich erkläre mich hiermit bereit, gemäß vorstehendem Antrag als Verantwortliche/r tätig zu werden. Ich versichere, dass ich die mich betreffenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.**

Ort, Datum:	Unterschrift Verantwortliche(r):
-------------	----------------------------------

Überarbeitet am:	23.05.2014	Geprüft am:	18.07.2014	Freigegeben am:	03.09.2014	Seite 3 von 3
durch:	Ref. 45	durch:	QMB-L 	durch:	AL 4 StMUV 	

## **Informationen über die Umsetzung des Datenschutzes nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Erhebung und Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO durch die Stadt Rosenheim, Umwelt- und Grünflächenamt**

Die Stadt Rosenheim misst dem Schutz der Privatsphäre eine sehr hohe Bedeutung zu und beachtet die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und personenbezogener Daten ihrer Antragstellung bzw. Bearbeitung von Vorgängen für die Bearbeitung einer Anzeige auf Baumfällung beachten Sie bitte nachstehende Datenschutzerklärung.

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:**

Für eine Behörde im tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Bereich ist der Zugriff auf persönliche Daten der antragstellenden Bürgerinnen und Bürger unabdingbar. Dabei sind personenbezogene Daten besonders sensibel, denn es handelt sich um Informationen, welche sich eindeutig auf eine bestimmte, natürliche Person zurückführen lassen. Laut DSGVO besteht daher die Verpflichtung, die Verarbeitungstätigkeiten aufzulisten, bei der persönliche Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Insbesondere werden folgende Daten erhoben:

- zur Person (ggf. Stellvertreter),
- zum Betrieb/Institut (falls vorhanden),
- zur maximalen Anzahl, zur Art und zur Herkunft der Tiere sowie zum Zweck der Tierhaltung,
- sowie ggf. zur Fachkenntnis, zur Zuverlässigkeit und zum Betriebskonzept.

Darüber hinausgehende Datenerhebungen finden Sie unter den im Folgenden genannten Bereichen.

Die Verarbeitung persönlicher Daten fällt an, wenn Sie folgende Anträge stellen bzw. Tätigkeiten anzeigen:

Im Rahmen der Erlaubniserteilung nach dem Tierschutzgesetz (TierSchG):

- Antrag auf Halten oder Züchten von Wirbeltieren oder Kopffüßern zu Versuchszwecken,
- Antrag auf Halten oder Züchten von Wirbeltieren zur Entnahme von Organen oder Gewebe,
- Antrag auf Halten von Tieren in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung,
- Antrag auf Halten von Tieren in einem zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten und zur Schau gestellt werden,
- Verbringen oder Einführen von Wirbeltieren, außer Nutztieren, in das Inland zum Zwecke der Abgabe oder Vermittlung solcher Tiere gegen Entgelt oder sonstige Gegenleistung, • Antrag auf Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken für Dritte oder Unterhalten von Einrichtungen hierfür,
- Antrag auf Durchführung von Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder des Verkaufs von Tieren.

Im Falle von Gewerbsmäßigkeit:

- Antrag auf Züchten oder Halten von Wirbeltiere, außer landwirtschaftliche Nutztiere und Gehegewild,
- Antrag auf Handel mit Wirbeltieren,
- Antrag auf Unterhalten eines Reit- oder Fahrbetriebs, • Antrag auf Zurschaustellung von Tieren (Zirkus und andere gewerbsmäßige wandernde Tierschauen),
- Antrag auf Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge,
- Antrag auf Ausbildung von Hunden für Dritte oder Anleitung der Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter (Hundeschule, Tiertrainer).

Es werden zusätzliche Daten zu der/den verantwortlichen Person/en und ihren fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten, zum Tierbestand und den Haltungsbedingungen sowie zu artengeschützten Tieren erhoben.

Bei Zirkusbetrieben wird zusätzlich die HIT-Nummer erhoben.

Im Rahmen der Einfuhr von Wirbeltieren:

- Antrag auf Einfuhr von Wirbeltieren aus Drittländern zu Versuchszwecken.

Im Rahmen der Bestellung eines Tierschutzbeauftragten:

- Anzeige über die Bestellung eines Tierschutzbeauftragten.

Im Rahmen von Tiertransporten:

- Anträge auf Transportgenehmigungen,
- Antrag auf einen Befähigungsnachweis.

Im Rahmen der Antragstellung werden zusätzlich Daten zum Betrieb/Transportunternehmen, zum/zur Fahrer/in, zum/zur Betreuer/in, zur Ausbildung oder beruflichen Qualifikation der verantwortlichen Personengruppen, zur Art des Fahrzeugs/Kennzeichens sowie zur Registriernummer erhoben.

Im Rahmen der Ausstellung einer Sachkundebescheinigung für das Töten von Tieren haben Sie zusätzlich ein Lichtbild zur Verfügung zu stellen. Zudem haben Sie im Rahmen einer Verpflichtungserklärung anzugeben, ob gegen Sie in den zurückliegenden drei Jahren bzw. aktuell ein tierschutzrechtliches Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren eingeleitet wurde oder ob ein Zwangsgeld zur Beseitigung festgestellter Verstöße festgesetzt worden ist.

Im Rahmen von Tierseuchen im Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr umfasst die Anzeigepflicht die Angabe des Standortes und der Haltungsform der betroffenen Tiere und der sonstigen für die jeweilige Tierseuche empfänglichen gehaltenen Tiere, die Nutzungsart (z. B. Zucht, Mast, Hobby), Standort der Tiere sowie die Betriebsnummer. Auch Änderungen oder die Aufgabe der Tierhaltung sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen ebenso Viehausstellungen, Viehmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art. Ferner ist das Treiben einer Wanderschafherde anzuzeigen bzw. bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Rosenheim, Umwelt- und Grünflächenamt, Sachgebiet Umweltrecht und Bestattungswesen, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, Telefon: 08031/365-1681, Fax: 08031/365-8891681, E-Mail: [umweltamt@rosenheim.de](mailto:umweltamt@rosenheim.de).

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Stadt Rosenheim, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, E-Mail: [datschutz@rosenheim.de](mailto:datschutz@rosenheim.de), Telefon 08031/365-1070.

**4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2, Abs. 3 Satz 3 DSGVO in Verbindung mit § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG) verarbeitet. Die Stadt Rosenheim ist für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständig. Die gespeicherten personen- und tierbezogenen Daten werden von der Stadt Rosenheim genutzt, um nach den maßgeblichen Vorschriften die zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Zu bestimmten Anlässen erfolgen Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen nach Bundes- und Landesrecht.

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls an andere Vollzugsbehörden sowie Veterinärämter weitergegeben.

Die Weitergabe Ihrer Daten erfolgt dann, wenn dies zur Bearbeitung Ihrer Anzeige notwendig ist, oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung zu erheben.

Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren oder Klageverfahren werden ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

**6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Gemäß den Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPLAufbew.) gelten für naturschutzrechtliche Vorgänge Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren.

**7. Betroffenen Rechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**8. Pflicht zur Angabe der Daten:**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass die Nichtanzeige erlaubnispflichtiger Tätigkeiten ein Ordnungswidrigkeitsverfahren auslösen kann.